

## Stadtratsbeschluss 724 vom 7. November 2023

### **B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024»**

- Anträge, Aufträge und Protokollbemerktungen der Sozialkommission. Von der Geschäftsprüfungskommission abgelehnt
- Haltung des Stadtrates

#### **Ausgangslage**

An der Sitzung vom 20. September 2023 hat der Stadtrat den B+A 30/2023: «Aufgaben- und Finanzplan 2024–2027 mit Budgetentwurf 2024» verabschiedet. An der Sitzung vom 19. Oktober 2023 hat die Sozialkommission das Geschäft vorberaten und folgende Anträge, Aufträge und Protokollbemerktungen zuhanden der Geschäftsprüfungskommission überwiesen, die ihrerseits am 2. November 2023 die nachstehenden Anträge der Sozialkommission abgelehnt hat. Die Sozialkommission hat die Anträge in ihrer Medienmitteilung am 25. Oktober 2023 veröffentlicht.

#### **Abgelehnter Antrag 1**

Der abgelehnte Antrag 1 bezieht sich auf die Aufgabe «Stabsleistungen SOSID» auf S. 31–33.

Das Globalbudget Stabsleistungen SOSID wird um Fr. 500'000.– erhöht.

#### **Erwägungen zum abgelehnten Antrag 1**

Die Sozialkommission beantragte, das Globalbudget Stabsleistungen SOSID für Sicherheitsthemen zu erhöhen. Nach Ansicht des Stadtrates ist eine Erhöhung nicht angezeigt. Der Sicherheitsbericht 2023 liegt vor und kommt zum Schluss: Die Stadt Luzern ist eine sichere Stadt. Die Sicherheit kann jedoch erhöht werden, und es werden Massnahmen genannt. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen können noch nicht beziffert werden. Erst muss die Umsetzungsplanung in den Direktionen und Dienstabteilungen gemacht werden. Die Umsetzung liegt nicht allein beim Sicherheitsmanager, sondern verteilt sich auf alle Direktionen. Hauptaufgabe des Sicherheitsmanagers beim Stab Sozial- und Sicherheitsdirektion ist die Koordination. Die Kosten, die aus der Umsetzung der Massnahmen entstehen, verteilen sich somit auf alle Direktionen. Sie konzentrieren sich nicht im Globalbudget des Stabs SOSID, sondern werden zu gegebener Zeit in diversen Dienstabteilungen bzw. deren Globalbudgets anfallen. Sie sind ordentlich mit den kommenden Budgets zu finanzieren.

Ausserdem erstreckt sich die Umsetzung auf mehrere Jahre, bis in drei Jahren der nächste Sicherheitsbericht ansteht. Eine einmalige Erhöhung des Globalbudgets ist nicht zielführend.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 1.

**Abgelehnter Auftrag 1**

Der abgelehnte Auftrag 1 bezieht sich auf die Aufgabe «Stabsleistungen SOSID» auf S. 31–33.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 2 Mio. Franken für zusätzliche 100 Stellenprozente im Stab SOSID zu unterbreiten. Die zusätzlichen Ressourcen sind für das Thema Sicherheit einzusetzen. Die bisherige Einzelstelle «Sicherheitsmanager» soll in Richtung Kompetenzzentrum Sicherheit weiterentwickelt werden. Damit sollen das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum und Massnahmen aus dem Sicherheitsbericht 2023 proaktiv und nachhaltig bearbeitet werden.

**Erwägungen zum abgelehnten Auftrag 1**

Ein Auftrag an den Stadtrat zur Unterbreitung eines Sonderkredits für zusätzliche 100 Stellenprozent Sicherheit in der Höhe von 2 Mio. Franken ist abzulehnen. Mit einem solchen Auftrag wird das Ergebnis einer Überprüfung, die erst vorzunehmen ist, bereits vorweggenommen. Die Frage, ob die Personalressourcen für das Sicherheitsmanagement der Stadt Luzern ausreichend sind, ist nachvollziehbar. Für das Thema der öffentlichen Sicherheit der Stadt Luzern ist der Sicherheitsmanager zuständig. Es handelt sich um eine Person mit einem 80-Prozent-Pensum beim Stab SOSID. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion beabsichtigt zu prüfen, wie das Sicherheitsmanagement personell und organisatorisch gut aufgestellt sein soll, um den Herausforderungen gewachsen zu sein. Grundlage sind die Erkenntnisse im Sicherheitsbericht 2023 und die festgestellten zunehmend höheren Risiken bei lokalen Themen (z. B. Ausschreitungen Fussball, mehr öffentliche Veranstaltungen, Drogenkonsum in der Öffentlichkeit). Die zuständige Kommission wird über die Ergebnisse dieser Prüfung zu gegebener Zeit informiert werden. Wie üblich wird dem Parlament bei entsprechendem Finanzbedarf ein Bericht und Antrag unterbreitet werden.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Auftrag 1.

**Abgelehnter Antrag 2**

Der abgelehnte Antrag 2 bezieht sich auf die Aufgabe «Kindes- und Erwachsenenschutz» auf S. 34–36.

Das Globalbudget des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird um Fr. 66'000.– erhöht.

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 2**

Die Sozialkommission beantragte im Rahmen der Beratung des B+A 29/2023 vom 30. August 2023: «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Erhöhung Stellenetat. Sonderkredit» zusätzliche 40 Stellenprozent für Sozialabklärungen. Der Stadtrat wird sich zum Antrag 2 bei der Beratung des entsprechenden B+A mit separatem StB äussern.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 2.

**Abgelehnter Antrag 3**

Der abgelehnte Antrag 3 bezieht sich auf die Aufgabe «Alter und Gesundheit» auf S. 37–40.

Das Globalbudget der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird um 2,1 Mio. Franken erhöht.

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 3**

Die Sozialkommission beantragte eine Erhöhung des Globalbudgets AGES für die Auszahlung von AHIZ-Beiträgen, zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen sowie für intermediäre Angebote, die Entlastung von pflegenden Angehörigen und deren Support (inkl. Ausbau Gutscheine im Alter und Demenz).

Die Erhöhung des Globalbudgets AGES um 2,1 Mio. Franken ist abzulehnen. Das zusätzliche Geld von über 2 Mio. Franken soll für verschiedenste Anliegen verwendet werden. Es ist unmöglich und unseriös, das Geld einfach so, ohne planerische Überlegungen, ohne vorhandene oder angepasste Konzepte auszugeben.

Beispiel 1: Eine Anpassung des AHIZ-Reglements und der Verordnung ist im Zusammenhang mit dem Projekt «Alterswohnen integriert» zu sehen. Das ist im B+A 36/2023 vom 20. September 2023: «Alterswohnen integriert: Integrierte Organisation. Rechtsform. Ziele und Prozess. Entwicklung städtische Alterswohnungen», der am 23. November 2023 in der GPK beraten wird, auch so ausgeführt. Die detaillierte Lösung muss entwickelt werden. Eine kurzfristige Umsetzung auf das Jahr 2024 ist zeitlich nicht umsetzbar. Im Übrigen sind Reglementsänderungen durch eine Motion zu fordern, nicht im Rahmen der Budget-/AFP-Beratung.

Beispiel 2: Zum Thema «Intermediäre Angebote und Entlastung für Angehörige» sind Weiterentwicklungen vorgesehen, wie in der Stellungnahme zum Postulat 143 ausgeführt (am 9. Juni 2022 vom Grossen Stadtrat überwiesen). Es ist ein B+A in Vorbereitung, der eine seriöse Grundlage bietet für Finanzentscheide. Für die Gutscheine im Alter ist im Budget ein ausreichender Betrag aufgenommen. Wenn sich ein Bedarf zur Erhöhung abzeichnet, wird dies jeweils im nächsten Budget aufgenommen. Das ist ein laufender Prozess.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 3.

### **Abgelehnter Auftrag 2**

Der abgelehnte Auftrag 2 bezieht sich auf die Aufgabe «Alter und Gesundheit» auf S. 37–40.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 1,6 Mio. Franken für zusätzliche 120 Stellenprozente in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit zu unterbreiten.

### **Erwägungen zum abgelehnten Auftrag 2**

Der Auftrag an den Stadtrat für einen Sonderkredit für zusätzliche Stellen in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit ist abzulehnen. Wenn es für die Umsetzung einer Subjektfinanzierung zur Förderung von bezahlbarem Alterswohnen Personalressourcen braucht, werden diese mit dem entsprechenden B+A beantragt werden. Wenn es für die Umsetzungen von Aufgaben zusätzliche Personalressourcen braucht, werden diese mit dem B+A zum Projekt «Intermediäre Angebote und Entlastung für Angehörige» und den daraus entstehenden Daueraufgaben beantragt.

Aufgrund des offen formulierten Auftrages ist es dem Stadtrat nicht klar, wofür konkret die zusätzlichen 120 Stellenprozent bewilligt werden sollen. Ohne planerische Grundlagen und ohne konkrete Massnahmen zu kennen, ist es nicht zielführend, vorab einen verbindlichen Auftrag festzulegen. Ein entsprechender B+A zur aktuellen Situation und zu einer möglichen Entwicklung befindet sich in Planung. Daraus wird ersichtlich sein, inwieweit den Anliegen der Sozialkommission nachgekommen wird.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Auftrag 2.

### **Abgelehnter Antrag 4**

Der abgelehnte Antrag 4 bezieht sich auf die Aufgabe «Alter und Gesundheit» auf S. 37–40.

Der politische Leistungsauftrag von AGES wird am Schluss wie folgt ergänzt:  
«[...] AGES fördert und unterstützt Menschen mit Demenz sowie betreuende und pflegende Angehörige mit eigenen Projekten, finanziellen Beiträgen und Vernetzung. Als demenzfreundliche Stadt unterstützt AGES Direktbetroffene und ihre Angehörigen. Angebote der intermediären Betreuung und Entlastung für Angehörige werden besser bekannt gemacht. Die Stadt Luzern beteiligt sich zudem mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten, sodass intermediäre Angebote sowie Unterstützung und Entlastung finanziell für alle attraktiv und bezahlbar sind. Um ältere Menschen auf deren Wunsch hin beim Umzug in altersgerechte, zahlbare Kleinwohnungen und betreutes Wohnen bestmöglich zu unterstützen, nutzen der Stadtrat und AGES den Spielraum bestehender Instrumente und Reglemente (wie AHIZ-Beiträge und Beiträge zur Förderung des Umzugs aus Gross- in Kleinwohnungen).»

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 4**

Die Ergänzungen zum Leistungsauftrag sind aus mehreren Gründen abzulehnen.

Einerseits wird verlangt, dass sich die Stadt «mit namhaften Beiträgen an den Betreuungskosten» beteiligt. Dafür fehlt eine gesetzliche Grundlage. Das geltende Reglement (über die Gestaltung und Steuerung der Versorgung in den Bereichen Pflege und Wohnen) sieht nicht vor, dass die Stadt Betreuungskosten übernimmt. Der politische Leistungsauftrag ist kein Ersatz für eine gesetzliche Grundlage. Reglementsänderungen sind durch eine Motion zu fordern, nicht im Rahmen der Budget-/AFP-Beratung.

Weiter wird verlangt, dass «der Stadtrat und AGES den bestehenden Spielraum von Instrumenten und Reglementen nutzen». Eine Auftragserteilung an den Stadtrat mit dem politischen Leistungsauftrag von AGES ist nicht zulässig. Es gibt keine Verbindlichkeit, somit ist er wegzulassen.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 4.

**Abgelehnter Antrag 5**

Der abgelehnte Antrag 5 bezieht sich auf die Aufgabe «Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste» auf S. 41–45.

Das Globalbudget der Sozialen Dienste wird um 4,6 Mio. Franken erhöht.

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 5**

Die Sozialkommission beantragte die Erhöhung des Globalbudgets der Sozialen Dienste für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage 2024 (analog 2023).

Der Antrag auf die nochmalige Auszahlung von Beiträgen an die Energiekosten im Jahr 2024 ist nachvollziehbar, offene Fragen bestehen jedoch bezüglich eines dazu notwendigen Reglements. Die Berechnung der Zulage für das Jahr 2023 stützt sich auf die Referenzperiode 2020/2021, in welcher hohe Kostensteigerungen anfielen. Diese Kostensteigerungen sind anhaltend und werden – noch nicht – mit entsprechenden Lohnsteigerungen ausgeglichen. Das heisst, die Steigerungen der Energiekosten spüren die IPV-Empfängerinnen und -Empfänger im Jahr 2024 genau gleich wie im Jahr 2023. Mit anderen Worten: Die Nebenkostenabrechnung 2023/2024 wird sie in gleichem Masse belasten wie die Abrechnung der Periode 2022/2023.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 5 nicht.

**Abgelehnter Auftrag 3**

Der abgelehnte Auftrag 3 bezieht sich auf die Aufgabe «Alter und Gesundheit» auf S. 37–40.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat baldmöglichst einen Sonderkredit von 4,6 Mio. Franken für die Auszahlung von Energiekostenzulagen im Jahr 2024, analog zum Jahr 2023, zu unterbreiten.

**Erwägungen zum abgelehnten Auftrag 3**

Wenn das Parlament das Globalbudget der Sozialen Dienste gemäss Antrag 5 erhöht, würde der Stadtrat baldmöglichst einen Sonderkredit (allenfalls mit Schaffung eines Reglements) für die Auszahlung einer Energiekostenzulage im Jahr 2024 vorbereiten. Der separate Auftrag dazu ist nicht erforderlich.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Auftrag 3.

**Abgelehnter Antrag 6**

Der abgelehnte Antrag 6 bezieht sich auf die Aufgabe «Kinder Jugend Familie» auf S. 46–49.

Das Globalbudget der Dienstabteilung KJF wird um 4,546 Mio. Franken erhöht.

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 6**

Die Sozialkommission beantragte eine Erhöhung des Globalbudgets KJF zur Verbesserung der Qualität der Kindertagesstätten (Kitas) inkl. Weiterentwicklung der Kitas und Spielgruppen (hinsichtlich frühkindlicher Förderung).

Der Antrag auf Erhöhung des Globalbudgets KJF 2024 ist abzulehnen.

a) Kitas

- Es ist ein B+A zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas in Erarbeitung. Auch wenn dieser vor den Sommerferien 2024 dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden kann, ist eine Volksabstimmung, die es bei einem Betrag von 40 Mio. Franken braucht, erst im Herbst 2024 möglich.
- Auszahlungen von 4 Mio. Franken bereits im Jahr 2024 für die Qualitätssteigerung der Kitas sind rein zeitlich unmöglich.

b) Spielgruppen

- Eine Umsetzung zur Stärkung der Qualität der Spielgruppen im Betrag von rund Fr. 60'000.– im Jahr 2024 wäre möglich.
- Die Stadt zahlt heute einen Beitrag an den Aufwand für eine zweite Mitarbeiterin in der Spielgruppe. Doch diese Massnahme greift ungenügend, weil der Restbetrag für die Spielgruppen immer noch zu hoch ist. Mit dem zusätzlich zur Verfügung stehenden Geld könnte dieser Beitrag erhöht werden.
- Die Evaluation der frühen Sprachförderung der PH zeigt, dass es Entwicklungsbedarf gibt. Nach Umsetzung der Qualitätsentwicklung Kitas wird die Dienstabteilung Kinder Jugend Familie den Handlungsbedarf bei den Spielgruppen vertieft prüfen und zu gegebener Zeit mit einem B+A Massnahmen aufzeigen.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 6.

### Abgelehnte Protokollbemerkung 1

Die abgelehnte Protokollbemerkung 1 bezieht sich auf die Aufgabe «Kinder Jugend Familie» auf S. 46–49.

Die Qualität in Kitas und Spielgruppen wird zeitnah und massgeblich erhöht. Der gemäss B+A 13/2021 unter 6.1.1 als Variante 2: «Qualität» ausgewiesene Schritt bei Kitas wird ab 2024 vorgezogen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Elternbeiträge nicht ansteigen; die Mehrkosten für die Qualität werden durch die Stadt Luzern finanziert.

### Erwägungen zur abgelehnten Protokollbemerkung 1

Die Protokollbemerkung ist abzulehnen. Ein B+A zur Umsetzung des nächsten Schrittes «Qualität» ist in Vorbereitung und soll dem Grossen Stadtrat im Jahr 2024 unterbreitet werden. Eine Umsetzung oder ein «Vorziehen» auf 2024 ist unmöglich: Auch wenn der B+A dem Grossen Stadtrat vor den Sommerferien 2024 unterbreitet werden kann, ist eine Volksabstimmung, die es bei einem Betrag von 40 Mio. Franken braucht, erst im Herbst 2024 möglich.

Der Stadtrat opponiert der abgelehnten Protokollbemerkung 1.

### Abgelehnter Auftrag 4

Der abgelehnte Auftrag 4 bezieht sich auf die Aufgabe «Kinder Jugend Familie» auf S. 46–49.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 40 Mio. Franken für die Weiterentwicklung hinsichtlich der Qualität in Kitas zu beantragen.

### Erwägungen zum abgelehnten Auftrag 4

Der Auftrag für einen Sonderkredit KJF ist abzulehnen (siehe Erwägungen zum abgelehnten Antrag 6 und zur abgelehnten Protokollbemerkung 1). Ein B+A ist in Vorbereitung. Die Höhe des notwendigen Sonderkredites gilt es noch zu bestimmen. Der Stadtrat wird darüber befinden. Dies kann nicht mit diesem Auftrag vorweggenommen werden.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Auftrag 4.

### Abgelehnte Protokollbemerkung 2

Die abgelehnte Protokollbemerkung 2 bezieht sich auf die Aufgabe «Kinder Jugend Familie» auf S. 46–49.

Der Stadtrat bewilligt zur Weiterentwicklung der Spielgruppen hinsichtlich frühkindlicher Förderung Ausgaben in seiner Kompetenz.

### Erwägungen zur abgelehnten Protokollbemerkung 2

Die Protokollbemerkung ist abzulehnen (siehe Erwägungen zum abgelehnten Antrag 6).

Der Stadtrat opponiert der abgelehnten Protokollbemerkung 2.

### Abgelehnter Antrag 7

Der abgelehnte Antrag 7 bezieht sich auf die Aufgabe «Quartiere und Integration» auf S. 53–56.

Der politische Leistungsauftrag der QUIN wird wie folgt ergänzt (Ergänzung fett):  
Die Dienstabteilung Quartiere und Integration setzt sich ein für ein respektvolles Zusammenleben und die Stärkung der Lebensqualität in den Quartieren. Die Integrationsförderung heisst Neuzugezogene willkommen, setzt Zeichen gegen Diskriminierung und berät die Verwaltung in Fragen des interkulturellen Zusammenlebens. **Migration ist eine Realität. Die Stadt Luzern fördert die interkulturelle Vielfalt und die Inklusion in die Gesellschaft. Dabei soll die Arbeit der verschiedenen Organisationen im Integrationsbereich und Quartiervereinen gestärkt werden. Im Sinne einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt Luzern sollen in diesen Bereichen vermehrt finanzielle Mittel eingesetzt werden.** Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch Beratung, Vernetzung und finanzielle Unterstützung. Die SIP (Sicherheit Intervention Prävention) ist täglich im Einsatz im öffentlichen Raum als Botschafterin für ein respektvolles Zusammenleben, als Helferin für Menschen in schwierigen Situationen, als Vermittlerin bei Nutzungskonflikten und als Beobachterin von Brennpunkten und Trends. Die Quartierarbeit und -entwicklung ist dezentral in den Quartieren, ermöglicht Kindern und Jugendlichen die Beteiligung an Gestaltungsprozessen und begleitet sie bei ihrer aktiven und selbstbestimmten Freizeitgestaltung. Sie ist auch Anlauf- und Vernetzungsstelle für Menschen jeden Alters, die das Quartierleben mitgestalten. Sie berät Projektleitende bei der Planung und Umsetzung von Partizipation bei Gestaltungsprozessen, vermittelt Quartierwissen und ermöglicht dadurch vorausschauende, quartiergerechte Stadtentwicklung.

### Erwägungen zum abgelehnten Antrag 7

Die Ergänzungen des politischen Leistungsauftrages haben eine ganz andere «Flughöhe» als der restliche Text und gehen zu sehr in die Details. Beispielsweise gehören Aussagen zur Menge der finanziellen Mittel nicht in einen Leistungsauftrag. Auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt Luzern ist zu beachten. Es kann nicht sein, dass die Stadt Luzern Aufgaben des Kantons übernimmt. Zudem müssten die verwendeten Begrifflichkeiten im fachlichen Austausch geklärt werden. Erstens wäre sicherzustellen, dass alle das Gleiche unter den Begrifflichkeiten verstehen, und zweitens müssten die zusätzlichen Aufträge klar und erfüllbar sein.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 7.

### Abgelehnte Protokollbemerkung 3

Die abgelehnte Protokollbemerkung 3 bezieht sich auf die Aufgabe «Quartiere und Integration» auf S. 53–56.

Der Stadtrat prüft eine Überarbeitung des politischen Leistungsauftrags und stützt sich dabei auf folgenden Inhalt:  
Migration ist eine Realität. Die Stadt Luzern fördert die interkulturelle Vielfalt und die Inklusion in die Gesellschaft. Dabei soll die Arbeit der verschiedenen Organisationen im Integrationsbereich und in Quartiervereinen gestärkt werden. Im Sinne einer aktiven Willkommens- und Anerkennungskultur in der Stadt Luzern sollen in diesen Bereichen vermehrt finanzielle Mittel eingesetzt werden.

**Erwägungen zur abgelehnten Protokollbemerkung 3**

Die Protokollbemerkung ist abzulehnen, vgl. Ausführungen zur Ergänzung des politischen Leistungsauftrages (abgelehnter Antrag 7).

Der Stadtrat opponiert der abgelehnten Protokollbemerkung 3.

**Abgelehnter Antrag 8**

Der abgelehnte Antrag 8 bezieht sich auf die Aufgabe «Quartiere und Integration» auf S. 53–56.

Das Globalbudget der QUIN wird um Fr. 213'000.– erhöht.
---

**Erwägungen zum abgelehnten Antrag 8**

Die Sozialkommission beantragte eine Erhöhung des Globalbudgets QUIN zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten. Eine Globalbudgeterhöhung QUIN um Fr. 213'000.– ist nach Auffassung des Stadtrates nicht angezeigt. In den vergangenen Jahren wurden u. a. die Beiträge an die Treffs in den Quartieren schrittweise erhöht, letztmals 2021 um Fr. 50'000.–. Von dieser Erhöhung profitieren mehrere Treffpunkte. Eine erneute Erhöhung um rund Fr. 50'000.– auf 2025/2026 ist in Diskussion. Damit soll dem quantitativen und qualitativen Wachstum in den verschiedenen Angeboten Rechnung getragen werden. Für eine zielgerichtete Verwendung der hohen Summe von Fr. 213'000.– fehlen im Moment eine spezifische Strategie und angepasste Kriterien.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Antrag 8.

**Abgelehnter Auftrag 5**

Der abgelehnte Auftrag 5 bezieht sich auf die Aufgabe «Quartiere und Integration» auf S. 53–56.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Stadtrat möglichst bald einen Sonderkredit von 2'130'000.– Franken zur Unterstützung von bestehenden und neuen Quartiervereinen und Treffpunkten zu beantragen.
---

**Erwägungen zum abgelehnten Auftrag 5**

Der Auftrag an den Stadtrat für einen Sonderkredit QUIN wird aufgrund der Argumente des abgelehnten Antrages 8 nicht unterstützt.

Der Stadtrat opponiert dem abgelehnten Auftrag 5.

**Der Stadtrat beschliesst**

1. Dem abgelehnten Antrag 1 zur Erhöhung des Globalbudgets Stabsleistungen SOSID für die Umsetzung des Sicherheitsberichtes wird opponiert.
2. Dem abgelehnten Auftrag 1 zur Unterbreitung eines Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente im Bereich Sicherheit wird opponiert.
3. Dem abgelehnten Antrag 2 zur Erhöhung des Globalbudgets Kinder- und Erwachsenenschutz für den Bereich Sozialabklärung wird opponiert.
4. Dem abgelehnten Antrag 3 zur Erhöhung des Globalbudgets Alter und Gesundheit wird opponiert.
5. Dem abgelehnten Auftrag 2 zur Unterbreitung eines Sonderkredits für zusätzliche Stellenprozente in der Dienstabteilung Alter und Gesundheit wird opponiert.
6. Dem abgelehnten Antrag 4 zur Ergänzung des politischen Leistungsauftrages der Aufgabe Alter und Gesundheit wird opponiert.
7. Dem abgelehnten Antrag 5 zur Erhöhung des Globalbudgets Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste für eine Energiekostenzulage analog 2023 wird nicht opponiert.
8. Dem abgelehnten Auftrag 3 zur Unterbreitung eines Sonderkredits für eine Energiekostenzulage analog 2023 wird opponiert.

9. Dem abgelehnten Antrag 6 zur Erhöhung des Globalbudgets Kinder Jugend Familie wird opponiert.
10. Der abgelehnten Protokollbemerkung 1 zur Qualität in Kitas und Spielgruppen wird opponiert.
11. Dem abgelehnten Auftrag 4 zur Unterbreitung eines Sonderkredits für die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas wird opponiert.
12. Der abgelehnten Protokollbemerkung 2 zur Weiterentwicklung der Spielgruppen wird opponiert.
13. Dem abgelehnten Antrag 7 zur Ergänzung des politischen Leistungsauftrages der Aufgabe Quartiere und Integration wird opponiert.
14. Der abgelehnten Protokollbemerkung 3 zur Prüfung einer Überarbeitung des politischen Leistungsauftrages der Aufgabe Quartiere und Integration wird opponiert.
15. Dem abgelehnten Antrag 8 zur Erhöhung des Globalbudgets Quartiere und Integration wird opponiert.
16. Dem abgelehnten Auftrag 5 zur Unterbreitung eines Sonderkredits zur Unterstützung von Quartiervereinen und Treffpunkten wird opponiert.



Michèle Bucher  
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 16. November 2023)
- alle Direktionen